

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

(Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa)

Amtsblatt

Preis pro Stück  
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

N 162.

Sonnabend, 16. Juli 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fahrenden Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Raftantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

In der Zeit vom 5. bis 10. August dieses Jahres werden militärischerseits größere Uebungen im Schlagen von Brücken usw. über die Elbe zwischen Oberpar und Promnitz ausgeführt werden, wozu sich folgende elbstromamtliche Vorschriften erforderlich machen.

### Im Allgemeinen.

Das Posten der Frachtschiffahrt zu Berg und zu Thal, von Schleppe- und Ketten-dampfern, von allen Fracht- und Segelschiffen, sowie dasjenige der Flößerei ist innerhalb der vorgenannten Zeit an den Uebungsstellen nur zu gewissen, durch die Stromaufsichtsbeamten und die theils an den Ufern, theils in Pontons aufgestellten Militärposten unmittelbar an Ort und Stelle bekannt zu gebenden Zeiten gestattet, im Uebrigen untersagt; auch innerhalb der jeweilig abgesperrten Stromstrecke darf ein Verkehr von Dampfern, Fahrzeugen und Flößen nicht stattfinden.

Der Verkehr der Personenschiffe und der Fährten wird, soweit thunlich, ungehindert aufrecht erhalten werden; die Fährten der Personenschiffe und der Fährten haben sich aber allenthalben nach den besonderen Weisungen der Stromaufsichtsbeamten und der Militärposten zu richten.

### Im Besonderen.

1. Vom 5. August Abends 6 Uhr bis 6. August Mittags haben

a) die zu Thal gehenden Schleppe- und Frachtschiffe, sowie die Flöße auf der Stromstrecke zwischen der **Karpfenschänke** und Niederwartha, nöthigenfalls bei größerer Ansammlung auch weiter oberhalb,

b) die zu Berg gehenden Schleppe- und etwaigen Segelschiffe auf der Stromstrecke zwischen der **Hofenmühle** und der **Moritzer Fährte**, bez. noch weiter thalwärts vor Anker zu gehen, bez. zu stellen.

2. Vom 8. August früh 5 Uhr bis 9. August Mittags ist als Stellplatz für die vorstehend unter 1 a. erwähnten Schiffe und Flöße die Stromstrecke zwischen **Sternwitz** und Niederwartha bez. Dresden, für die unter 1 b. erwähnten Schiffe die gleiche wie vorstehend unter 1 b. beschriebene Stromstrecke zu benutzen.

3. Am 10. August von früh 5 Uhr bis Mittags ist der Stellplatz für die unter 1 a. erwähnten Schiffe und Flöße die Stromstrecke zwischen **Neuhirschstein** und Rehren, während die unter 1 b. erwähnten Schiffe zwischen der **Oberröhrer Fährte** und Straßla zu stellen haben.

Ferner wird bestimmt:

a) Die je 1000 m ober- und unterhalb der Brückenstelle in Pontons aufgestellten Militärposten, deren Burgen seit der Schiffsahrt nachzugeben ist, ziehen, sobald die Sperrung eintritt, auf ihren Pontons eine rote Flagge. Bei Aufhebung der Sperrung wird die rote Flagge eingezogen und eine blaue Flagge gehißt.

b) Dem Anrufen der an den Stellungsorten befindlichen Militärposten ist, gleichviel wo dieselben stehen, unweigerlich Folge zu leisten. Die Stellungsorte werden am Ufer bei Tage durch zwei übereinander stehende rote Bälle bez. Flaggen, bei Nacht durch zwei übereinander stehende rote Lichter gekennzeichnet werden.

c) Bei dem Stellen der Schleppe- und Frachtschiffe, Bergzüge und der Flößerei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und der Fährten frei bleibt.

d) Beim Abfahren der Schiffsahrt und Flößerei nach Freigebung der Fahrt ist den Weisungen der Strompolizeibeamten unweigerlich Folge zu leisten, insbesondere hinsichtlich der Reihenfolge der Abfahrt.

e) Beide Elbufer sind während der Dauer der Uebungen auf je 400 m ober- und unterhalb der jeweiligen Brückenstelle von Schiffsahrt und Flößerei frei zu halten.

f) Zuwiderhandlungen gegen die sämtlichen Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 14. Juli 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.  
von Schroeter.

176 G.

B.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Friedrich Franz** eingetragene Grundstück, Folium 7 des Grundbuchs für Oppitzsch, vormals Strehlaer Pfarrdotalgerichts-Anteil, Nr. 34 o des Flurbuchs, 8,4 Ar groß und mit 1,41 Steuereinheiten belegt, auf dem ein Wohn- und Nebengebäude errichtet worden ist, geschätzt auf 9070 Mark — Pfg., soll an hiesiger Gerichtsstelle anderweit, und zwar im fortgesetzten Verfahren, zwangsweise versteigert werden und es ist

der 23. August 1898, vormittags 10 Uhr  
als Anmelde-termin,

ferner

der 8. September 1898, vormittags 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie

der 15. September 1898, vormittags 10 Uhr  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmelde-termin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelde-termin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, den 14. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Tittel, Rfj.

Alt. Säger, G.-S.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die Bestimmung der **Friedhofordnung** aufmerksam gemacht, nach der **Grabdenkmäler** aller Art auf hiesigem Friedhofe nicht eher gesetzt werden dürfen, bis die Genehmigung der Denkmalschrift vom Pfarramt bescheinigt und über die Bezahlung der Gebühren von der Kirchkasse quittirt ist.

Der Totensetzmeister ist streng angewiesen, nur nach Vorzeigung besagter Bescheinigung und Quittung das Setzen von Grabdenkmälern zu erlauben.

Riesa, 16. Juli 1898.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich, Pf.

## Roggen-Versteigerung.

Montag, den 18. d. M., Nachm. 3 Uhr findet im **Hotel Reichshof in Zeithain** die Versteigerung des auf den Feldern des Truppenübungsplatzes anstehenden Roggens auf dem Salme gegen Baarzahlung statt.

Die Loose haben die Größe von ca. 1/2 Ader.

Bedingungen liegen in dem Geschäftszimmer der Kommandantur, Kommandantur-Baracke, aus-  
Kgl. Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

## Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbiten und bis spätestens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Juli 1898.

— Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg kommt am Montag nach Zeithain, um mit dem Schützenregiment als Bataillonkommandeur an den Schießübungen theilzunehmen.

— Heute, Mittag, lehrte das 3. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32, das seit dem 1. d. M. im Barackenlager bei Zeithain verquartiert war und auf dem Truppenübungsplatz Schießübungen abhielt, hierher in seine Garnison zurück und bezog seine Kasernen wieder.

— Das Künstlerpaar Eickmann, vom Posttheater zu Meiningen, welches am 9. Mai vorigen Jahres hier im „Wettiner Hof“ einmal mit großem Erfolge auftrat, trifft dieser Tage hier ein, um wiederum mit einem ganz neuen Programm zu gastiren.

— Mon. Schreib' uns: Wir stehen vor der Ernte; für den Landwirth hat die Natur wiederum einen Kreislauf beendet und schon beginnt die Fährten für die Neubestellung der Felder. Unter den heutigen Verhältnissen, bei hohen Löhnen und niedrigen Preisen, erscheint es besonders wichtig, die Ertragnisse der Wirtschaft thunlichst ohne Erhöhung der

Produktionskosten zu steigern und dies ist ebenso wie auf dem Gebiete der Viehzucht durch leistungsfähigere Rasthieren, so auch auf dem Gebiete des Ackerbaues durch ertragreichere Kulturpflanzenarten möglich. Insbesondere bedarf der Getreideanbau in dieser Richtung der Verbesserung, da seine Rentabilität durch den Preisdruck am meisten leidet und er trotzdem aus wirtschaftlichen und auch als politischen Gründen, wie die Ereignisse dieses Jahres lehren, die Grundlage des Ackerbaues bleiben muß. Wir vorsehen deshalb nicht, schon jetzt unsere Landwirthe auf eine durch hohe, sichere Erträge und gute Beschäftigung einerseits und große Anspruchslosigkeit, starke Bestockung, (späte Saat vertragend) sowie unübertroffene Winterhärte andererseits ausgezeichnete Roggenforte, den Pirnaer Original-Saat-Roggen, aufmerksam zu machen. Dieser aus hohen Lagen des oberen sächsischen Elbgebirges stammende Roggen ist seiner guten Eigenschaften wegen zwar schon allbekannt und vielfach verbreitet, seit einigen Jahren wird derselbe aber außerdem unter wissenschaftlich sachverständiger Leitung durch eine Saatzuchtgenossenschaft weiter verbessert und veredelt. Das Saatgut der Genossenschaft erhitet u. A. auf der diesjährigen Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Dresden den 1. Preis. Die Genossenschaft bietet aber auch weiterhin

durch ihre Organisation und Geschäftsstelle (Deutsches Getreidegeschäft: i. R. S. zu Dresden, Wienerstr. 131.) die denkbar größte Sicherheit und Gewähr für die Lieferung echten, reinen und keimfähigen Saatzroggens. Die Lieferung erfolgt nach Maßgaben, welche von der königlichen pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt Tharandt untersucht sind, unter Garantie des hierdurch festgestellten Gebrauchswertes. Bei Bezügen von 30 Ctr. aufwärts wird kostenfreie Nachuntersuchung gewährt, etwaiger Minderwerth wird vergütet. Die Versendung erfolgt in plombirten Original-Säcken, welche mit der Firma „Zucht- und Verkaufsgenossenschaft für Pirnaer Saatzroggen“, nebst Schutzmarke bedruckt sind. Das Säcken und Plombiren geschieht erst unmittelbar vor der Lieferung unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes der Genossenschaft.

— Zwischen Promnitz und Oberpar werden in der Zeit vom 5. bis 10. August größere militärische Uebungen im Schlagen von Brücken u. ausgeführt. Es haben sich deshalb für genannte Zeit auch besondere elbstromamtliche Anordnungen nöthig gemacht, die im amtlichen Theil heutiger Nr. bekannt gegeben werden. Die Schifferkreise seien auf diese Bekanntmachung hiermit hingewiesen.

— In Chemnitz hat ein Unbekannter in den Abendstunden in zwei Schanklokalen und in einem Bäckereiladen